

Nichtamtliche Lesefassung

Anhangs BEd. Informatik Lehramt Gymnasium/Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier vom 05.01.2010

Geändert am 10.06.2014

Geändert am 13.05.2019

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2): Keine

B. Modularisierter Studienverlauf

Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Nr.	Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung, ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
1.	Formale Grundlagen der Informatik	1+2	6	10	Keine	Mündliche Prüfung (15-30 Minuten)
2.	Grundlagen der Fachdidaktik Informatik	5+6	6	8	Keine	Mündliche Prüfung (15-30 Minuten)
3.	Grundlagen der Programmierung	1	6	10	Keine	Klausur (120 Minuten)
4.	Algorithmen und Datenstrukturen	4	6	10	Keine	Klausur (120 Minuten) oder Mündliche Prüfung (15-30 Minuten)
5.	Programmierpraktikum	6	4	3	Keine	Portfolioprüfung
6.	Informationssysteme	5	3	5	Keine	Klausur (120 Minuten)
7.	Informatik und Gesellschaft	2	2	4	Keine	Portfolioprüfung
8.	Grundlagen der technischen Informatik	3	3	5	Keine	Klausur (120 Minuten) oder Mündliche Prüfung (15-30 Minuten)
9.	Grundlagen der theoretischen Informatik	5+6	6	10	Keine	Mündliche Prüfung (15-30 Minuten)

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise entsprechend dem Modulhandbuch zu erbringen.

Die Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Informatik.

Die Ausgestaltung und der Umfang der Lehrinhalte der Module sind verbindlich in der Landesverordnung zu den curricularen Standards der Studienfächer festgelegt.

Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Keine. Das Mobilitätsfenster liegt im 6. Semester.

Artikel 2

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

(2) Der Anhang in der Fassung dieser Ordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/20 ihr Studium im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Informatik an der Universität Trier aufnehmen.

(3) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2019/20 ihr Studium im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Informatik aufgenommen haben, gilt der Anhang BEd. Informatik, Lehramt Gymnasium/Realschule Plus in der Fassung der Ordnung vom 10. Juni 2014. Auf Antrag können sie nach dem Anhang in der Fassung dieser Ordnung studieren und Prüfungen ablegen. In diesem Fall entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall, welche der bisher erbrachten Leistungen auf die nach dem Anhang in der Fassung dieser Ordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen angerechnet werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach dem Anhang in der Fassung abzulegen, nach dem die zu wiederholende Prüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach dem Anhang BEd. Informatik, Lehramt Gymnasium/Realschule Plus in der Fassung der Ordnung vom 10. Juni 2014 abzulegen sind.

(4) Prüfungen nach dem Anhang BEd. Informatik, Lehramt Gymnasium/Realschule Plus in der Fassung der Ordnung vom 10. Juni 2014 können letztmalig im Sommersemester 2024 abgelegt werden.

<p style="text-align: center;">Hinweis: Bitte beachten Sie auch etwaige in den Änderungsordnungen getroffene Übergangsregelungen!</p>
--